

bald darauf abgetragen²⁹⁹). Der Stadtplan von 1554 zeigt schon das ganze Gebiet dicht mit Häusern besetzt.

Im Westen wurde das Gebiet des Franziskanerklosters durch einen der landesherrlichen Freihöfe abgeschlossen. Im Jahre 1454 hatten die Landesherren deren drei in eigener Verwaltung (andere waren als Lehen ausgethan), nämlich den Oberhof an der Petersstraße und die beiden Niederhöfe (vergl. o. S. 104). Von diesen letzteren lag der eine *bie den barfüßen*³⁰⁰) oder *under den nydern monchen*³⁰¹) d. h. auf der jetzigen Mönchsstraße; vom Kloster wurde er durch ein vormals dem Nickel v. Schönberg, dann 1458 dem Nickel Monhaupt geliehenes Freihaus geschieden³⁰²). Bei der Teilung 1454 kam dieser Hof in den Besitz des Kurfürsten Friedrich II. 1468 übertrugen Ernst und Albrecht denselben ihrem Diener und Hofschneider Jorge Richter „zu rechtem Erbe und Stadtgut“, behielten sich aber ihre Marställe und eine Scheune vor³⁰³). Damit hörte die Qualität des Grundstückes als Freihof auf. Dem Jorge Richter kaufte 1472 der Goldschmied Vinczel das Haus ab³⁰⁴). Kurz darauf erwarb der Rat das „Kornhaus“ an Vinczels Garten, wahrscheinlich einen Teil des Freihofes, für 95 Schock Schwertgroschen³⁰⁵). Dieses „alte Kornhaus“ wurde im 16. Jahrhundert dem Armenkasten zur Aufschüttung des zu Almosen bestimmten Getreides überwiesen, seit 1632 auch als Findelhaus benutzt³⁰⁶) (es gab dem Findelplatze seinen Namen), später als Stadtkrankenhaus, dann als Waisenhaus verwandt; im Jahre 1883 ist die städtische Arbeits- und Strafanstalt hinein verlegt worden³⁰⁷). Man hat es oft mit dem wohl aus dem 16. Jahrhundert stammenden „großen Kornhause“ zwischen dem Erbischen und Petersthore verwechselt. An dieser Stelle, so meldet die Tradition, sei Friedrich der Freidige 1307 nach Niederlegung eines Teiles der Stadtmauer eingedrungen und habe zur Erinnerung daran hier einen

²⁹⁹) Sammlung vermischter Nachrichten I, 180—182. Die Überreste beim ehemaligen Stadtkrankenhaus, die Hingst (Mitt. VI, 558) dem Franziskanerkloster zuschreibt, gehören wohl eher dem Niederhofe an.

³⁰⁰) UB. I, 206, 31. ³⁰¹) UB. I, 240, 31. ³⁰²) UB. I, 210.
³⁰³) UB. I, 240. ³⁰⁴) UB. I, 280 f. ³⁰⁵) UB. I, 283.

³⁰⁶) Möller I, 142.

³⁰⁷) Vergl. Mitt. XX, 95 f. Über eine neuerdings wieder benutzbar gemachte, beiden Niederhöfen dienende tiefe Schleuse ebenda XVIII, 89 f.